

B E G R Ü N D U N G

gem. § 9 Abs. 8 zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Alverskirchen Nord-West"

Planungsanlaß und -umfang

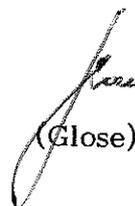
Auf Antrag des Eigentümers des Grundstücks Hauptstraße 14 hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 4.5.1988 die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 5 "Alverskirchen Nord-West" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Mit dieser Änderung ist beabsichtigt, die überbaubare Fläche in nördlicher Richtung bis zur nördlichen Grundstücksgrenze zu erweitern. Bedingt durch diese zusätzliche überbaubare Fläche soll als Ausnahme gem. § 17 Abs. 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine Überschreitung der höchstzulässigen Grundflächenzahl gem. § 17 Abs. 1 BauNVO festgesetzt werden.

Diese Änderung wird durchgeführt, da der Eigentümer des genannten Grundstücks beabsichtigt, seinen vorhandenen Gewerbebetrieb -Reitsportgeschäft- zu erweitern.

Erschließung und Kosten:

Durch die geplante 5. Änderung werden Änderungen an Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gemeindedirektor
i.A.



(Glose)